

Verpflichtende Anmeldung zu(r) Wiederholungsprüfung(en)

Name	
Klasse	
Ich melde mich zu(r) folgenden Prüfung(en) an	

	Prüfungsfach	Prüfer*in
1		
2		

Diese Anmeldung ist verbindlich und muss **bis spätestens Mittwoch, 01.07. 10:00 Uhr** in der Administration des Borg Linz abgegeben werden (elektronisch oder persönlich). **Eine Nichtabgabe bedeutet, dass kein Antreten erfolgen wird/kann.** Die genaue Prüfungseinteilung wird rechtzeitig veröffentlicht. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Linz, am _____

 Unterschrift
 der eigenberechtigten Schüler*in /
 des/der Erziehungsberechtigten

Zur Information:

- Im Schuljahr 19/20 können Schüler*innen mit nur einem Nicht genügend automatisch aufsteigen, auch wenn im Vorjahr bereits in demselben Pflichtgegenstand die Aufstiegsklausel zur Anwendung kam (bedarf keiner Entscheidung der Klassenkonferenz). Die Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist dennoch zu empfehlen, u.a. deswegen, weil bei positiver Ablegung im Folgejahr wiederum die Gewährung der „Aufstiegsklausel“ möglich wäre.
- Bei 2 oder mehreren Nicht genügend ist eine Berechtigung zum Aufsteigen ebenfalls möglich – dafür ist eine Entscheidung der Klassenkonferenz erforderlich!
- Hat die Klassenkonferenz bei 2 oder mehreren Nicht genügend gegen das Aufsteigen entschieden, so hat die Schüler*in die Möglichkeit bis zu 2 Wiederholungsprüfungen im Herbst abzulegen. Bei mehr als 2 Nicht genügend hat die Schüler*in das Recht, die 2 Gegenstände für die Wiederholungsprüfungen zu bestimmen!
- Nach Ablegung der Wiederholungsprüfungen hat die Klassenkonferenz je nach Ergebnis der Wiederholungsprüfungen die Situation erneut zu beurteilen und eine Entscheidung über Aufsteigen bzw. Nichtaufsteigen zu treffen.